



# **Selbstbestimmt und Selbstständig**

**Seniorenpolitisches Gesamtkonzept  
für den Landkreis Ansbach  
Fortschreibung 2020**



# Inhaltsverzeichnis

Grußwort .....	4
Einleitung .....	6
Mitglieder des Begleitgremiums für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept .....	7
1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung .....	8
2. Mobilität .....	9
3. Wohnen zu Hause .....	10
4. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit .....	11
5. Gesellschaftliche Teilhabe .....	12
6. Präventive Angebote und neue Medien .....	13
7. Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren .....	14
8. Unterstützung pflegender Angehöriger .....	15
9. Besondere Zielgruppen .....	16
10. Kooperation und Vernetzung .....	17
11. Hospiz- und Palliativversorgung .....	18
12. Betreuung und Pflege .....	19
Schlussbemerkung .....	20
Gute Beispiele aus dem Landkreis Ansbach .....	21
Impressum .....	23



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landkreis Ansbach setzt sich bereits seit vielen Jahren intensiv mit der demografischen Entwicklung im Landkreis und den damit verbundenen Herausforderungen für die Gesellschaft auseinander. Um auf diese Herausforderungen zu reagieren und die Weichen für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik zu stellen, hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ansbach erarbeitet, das im Mai 2012 durch den Kreistag verabschiedet wurde.

Seither hat sich sowohl in Bezug auf die Angebote als auch auf die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen sehr viel geändert. Zudem ist es wichtig, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden und die gewünschten Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen eingetreten sind. Deshalb war es nach fast zehn Jahren an der Zeit, auf die im Zuge der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erfolgten Aktivitäten und Veränderungen zurückzublicken, die daraus resultierenden Entwicklungen zu evaluieren und das Konzept weiterzuentwickeln. Zahlreiche Verbesserungen konnten durch den Einsatz und das Engagement der vielen sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich in der Seniorenarbeit tätigen Akteure bereits erreicht werden. Als Beispiele seien hier die neu entstandenen Tagespflegeeinrichtungen und Nachbarschaftshilfen genannt, die es einer Vielzahl von Menschen ermöglichen, trotz Hilfebedarf auch weiterhin in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben zu können. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch Maßnahmen wie beispielsweise die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes durch die Kommunen, die Einführung der Ehren-



amtskarte, die Verabschiedung des Nahverkehrsplans und die Einrichtung der Pflegeberatungsstelle durch den Landkreis oder die Einführung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) am Klinikum Ansbach erwähnen. Um besonders gelungene Projekte für Senioren in unserem Landkreis zu würdigen und bekanntzumachen, hat der Landkreis den „Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte“ ins Leben gerufen. Da gerade auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgefordert sind, ihre Kommune so zu gestalten, dass sich alle Generationen dort wohlfühlen können, vergeben wir als Landkreis an die Gemeinden, die in ihrem Bereich ein seniorenfreundliches – und damit auch ein familienfreundliches – Umfeld schaffen, das Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“.

Es wurde in den vergangenen Jahren also schon sehr viel zur Verbesserung der Lebensbedingungen der älteren Landkreisbürgerinnen und -bürger

getan. Dies geht auch aus dem jetzt vorliegenden Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes hervor. Doch nichts ist schon so gut, als dass man es nicht noch weiter verbessern könnte. Dies kann aber nur gelingen, wenn sich alle – der Landkreis, die Städte und Gemeinden, die kommunalen Seniorenvertretungen, Verbände, Vereine und sonstigen haupt- und ehrenamtlichen Akteure in der Seniorenarbeit – in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an der Umsetzung der formulierten Maßnahmenempfehlungen beteiligen und bestmöglich zusammenarbeiten

Ziel des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Ansbach und der darin enthaltenen Maßnahmenempfehlungen war und ist es, in den 58 Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises die Voraussetzungen für ein seniorenge- rechtes Lebensumfeld zu schaffen, um den älteren Menschen möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben entsprechend ihren Vorstellungen in der vertrauten häuslichen und heimatlichen Umgebung zu ermöglichen. Daneben sollen aber auch passende Angebote geschaffen werden, falls ein Verbleib im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist.

Ich danke allen, die engagiert und konstruktiv an der Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mitgearbeitet haben, insbesondere dem Seniorenpolitischen Begleitgremium, den Kommunen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Expertenworkshop und an den Bürgerwerkstätten und allen anderen, die sich an der Bestandserhebung beteiligt und wichtige Informationen zur Verfügung gestellt haben. Mein besonderer Dank gilt auch der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern für die hervorragende Zusammenarbeit.

Mit der am 2. Oktober 2020 vom Kreistag des Landkreises Ansbach verabschiedeten Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes haben wir die Grundlage unserer künftigen Seniorenpolitik auf den aktuellen Stand gebracht.

Jetzt sind alle Verantwortlichen auf Landkreisebene und in den Städten und Gemeinden ebenso gefordert, wie die Entscheidungsträger in den Verbänden und Einrichtungen sowie in der ehrenamtlichen Seniorenarbeit, dazu beizutragen, die Maßnahmen und Empfehlungen zum Wohle unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

# Einleitung

Der Landkreis Ansbach hat bereits im Zeitraum von 2010 bis 2012 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept entwickelt, das im Jahr 2012 durch den Kreistag verabschiedet wurde.

Um die seniorenenrelevanten Entwicklungen der letzten Jahre zu erfassen und die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen sowie die darin enthaltenen Maßnahmenempfehlungen an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, wurde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ansbach fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Seit der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes konnte durch das Zusammenwirken der zahlreichen Akteure in der Seniorenarbeit bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände der älteren Bevölkerung im Landkreis Ansbach umgesetzt werden, wie beispielsweise:

- Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes und öffentlicher Gebäude in vielen Gemeinden
- Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren und Initiative „Ärzte schnuppern Landluft“ zur Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Gründung von Nachbarschaftshilfen, z.B. Seniorengemeinschaft Hand in Hand Dinkelsbühl Stadt und Land e.V.
- Benennung von Seniorenbeauftragten oder Installation von Seniorenbeiräten in zahlreichen Kommunen
- Errichtung von Tagespflegeeinrichtungen
- Verabschiedung des Nahverkehrsplans als planerische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität
- Einführung der Ehrenamtskarte zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

- Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte, der alle zwei Jahre vergeben wird
- Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) am Klinikum Ansbach
- Initiierung des Runden Tisches „Hospiz-Palliativversorgung“
- Landkreis Ansbach seit 2016 Gesundheitsregionplus
- Schaffung einer Stelle für Pflegeberatung am Landratsamt

Wie bisher soll auch zukünftig das Prinzip „ambulant vor stationär“ durch Stärkung der ambulanten Infrastruktur für die pflegebedürftigen Landkreisbürgerinnen und -bürger und der Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger konsequent weiterverfolgt werden.

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept geht es aber nicht nur um hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen, sondern um alle Seniorinnen und Senioren. Daher kommt den unterschiedlichsten Teilhabemöglichkeiten eine wesentliche Bedeutung zu.

In der Fortschreibung wurden zahlreiche Handlungsempfehlungen für die kommenden 10 bis 15 Jahre formuliert, die unterschiedlichen Stellen oder Institutionen (Landkreis, Kommunen, öffentliche und freie Wohlfahrtspflege oder sonstige Akteure der Seniorenarbeit) zugeordnet wurden.

Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einschließlich der Pflegebedarfsprognose wurde am 2. Oktober 2020 durch den Kreistag verabschiedet.



# Mitglieder des Begleitgremiums für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept

Im Rahmen der Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde ein Begleitgremium eingerichtet, das sowohl die Erstellung des Konzeptes als auch dessen Umsetzung begleitet.

## **Aktuelle Mitglieder sind:**

- Landrat Dr. Jürgen Ludwig
- Kreisrätin Carola Güntner-Hoppe
- Kreisrat Herbert Lindörfer
- Kreisrätin Renate Hans
- Kreisrätin Gabi Müllender
- Kreisrätin Susanne Friedrich
- Bürgermeister Simon Göttfert  
(Gemeinde Aurach)
- Bürgermeister Johannes Hellenschmidt  
(Gemeinde Ohrenbach)
- Bürgermeister Hans Henninger  
(Markt Flachslanden)
- Bürgermeister Dr. Jürgen Pfeiffer  
(Stadt Heilsbronn)
- Bürgermeister Simon Schäffler  
(Gemeinde Langfurth)
- Petra Bayer  
(Diakoneo – Dienste für Senioren)
- Bernhard Haager  
(Zentraler Diakonieverein in den Evang.-Luth.  
Dekanatsbezirken Rothenburg o.d.T. und  
Leutershausen e.V.)
- Stefan Neundörfer  
(BRK Kreisverband Ansbach)
- Markus Schubert  
(Sozialverband VdK Bayern e.V. – Kreisverband  
Ansbach)
- Seniorenbeirat Burgoberbach  
– 1. Vorsitzender Albert Limbacher
- Seniorenbeirat Diethofen  
– 2. und komm. Vorsitzender Hans-Jürgen  
Scheiderer
- Seniorenbeirat Dinkelsbühl  
– 1. Vorsitzender Wilhelm Reu
- Seniorenbeirat Feuchtwangen  
– 1. Vorsitzender Hans Benedikt
- Seniorenbeirat Heilsbronn  
– 1. Vorsitzender Horst Bell
- Senioren- und Inklusionsbeirat Herrieden  
– Inklusionsbeauftragter (Schwerpunkt Senioren) Josef Leichs
- Seniorenbeirat Neuendettelsau  
– 1. Vorsitzender Reinhold Geistmann
- Seniorenbeirat Rothenburg o.d.T.  
– 1. Vorsitzender Dr. Rainer Hoffmann
- Seniorenbeirat Schopfloch  
– 1. Vorsitzende Margit Kuch



# 1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es unabdingbar, im Rahmen der Orts- und Entwicklungsplanung den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen folgende Aspekte:

- Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden
- Erhalt bzw. Aufbau einer wohnortnahen und gut erreichbaren Nahversorgungsinfrastruktur
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung

## **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Seit der Bestandserhebung im Jahr 2011 hat ein großer Teil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zahlreiche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Raum und zur Verbesserung bei öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Doch ist die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden stets aktuell und bleibt ein Zukunftsthema. Aus diesem Grund werden regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit ebenso empfohlen, wie die Prüfung der Barrierefreiheit vor Ort durch Ortsbegehungen und die Prüfung aller Maßnahmen und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit unter Einbezug der Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Besonderes Augenmerk ist auf die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten und von barrierefreien und behindertengerechten Toiletten bei Planungen, beispielsweise von Gaststätten und Einzelhandelsgeschäften, zu legen.

Die Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen ist in den Kommunen, wie auch schon 2011, sehr unterschiedlich. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Gemeinden Strategien entwickelt, um eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten (z.B. Dorfläden, Direktvermarkter). Sie ermöglichen nicht nur eine

eigenständige Grundversorgung, sondern bieten den älteren Menschen auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und verbessern damit auch deren Lebensqualität.

Um den Zugang zur Nahversorgung – insbesondere auch der hochaltrigen Seniorinnen und Senioren – zu gewährleisten, sind in den Kommunen zukunftsfähige Modelle zu entwickeln, wie beispielsweise eine mobile Lebensmittelversorgung, Fahr- und Begleitdienste oder die Förderung von Lieferdiensten. Beim Neubau von Supermärkten ist der Standard „Generationenfreundliches Einkaufen“ einzuhalten. Die Weiterentwicklung einiger Apotheken zu „Demenzfreundlichen Apotheken“ ist ein zukunftsweisendes Projekt und sollte weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen der Verbesserung der medizinischen Versorgung wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, beispielsweise die Einrichtung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder die Initiative „Ärzte schnuppern Landluft“. Auch von der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> gehen wichtige Impulse aus. Dies gilt es beizubehalten und weiterhin zu fördern. So ist die Förderung einer langfristigen Niederlassung von Ärzten weiterzuführen. Außerdem sind gute Beispiele zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung noch mehr in die Fläche zu tragen und bei den Kommunen bekannt zu machen.



## 2. Mobilität

Gerade für ältere Menschen ist die persönliche Mobilität von großer Bedeutung und stellt eine Grundfunktion der alltäglichen Lebensführung (z.B. Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Arztbesuche, therapeutische Angebote usw.), aber auch für den Erhalt sozialer Kontakte und der Teilhabe an jeglicher Art von Aktivitäten dar.

### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Im Landkreis wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen ergriffen, um die individuelle Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Mit dem Ziel, das ÖPNV-Angebot weiterzuentwickeln, zu verbessern und noch attraktiver zu machen, wurde ein Nahverkehrsplan verabschiedet. Auf Ebene der Gemeinden und der kommunalen Allianzen wurden ehrenamtliche Fahrdienste,

Bürgerbusse oder auch Mitfahrbänke geschaffen. Diese guten Beispiele sind zu sammeln und zu veröffentlichen. Um die Inanspruchnahme von Mitfahrbänken zu erhöhen, ist eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Des Weiteren sind in den Kommunen Fahr- und Begleitedienste einzurichten. Zur Hilfestellung soll eine Checkliste erstellt werden, wie ein ehrenamtlicher Fahrdienst aufzubauen ist.

Da das Auto gerade im ländlichen Raum für viele Seniorinnen und Senioren eine wichtige Möglichkeit ist, im Alltag selbstbestimmt mobil zu sein, ist das Seminar „Mobil bleiben“ der Kreisverkehrs-wacht auch weiterhin anzubieten. Durch die Markteinführung des E-Bikes ist eine neue Alternative der individuellen Mobilität entstanden, die durch den Ausbau von Fahrradwegen weiter gefördert werden sollte.



### 3. Wohnen zu Hause

Der private Wohnraum ist Rückzugsort und Ort der Sicherheit, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt werden kann. Viele Ältere wollen deshalb zu Hause wohnen bleiben, selbstständig und selbstbestimmt, auch wenn sie auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Da es immer mehr Seniorinnen und Senioren gibt, die eine Veränderung ihrer Wohnsituation planen oder ihre angestammte Wohnung ihren veränderten Bedürfnissen anpassen müssen oder wollen, ist ein differenziertes Angebot an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen erforderlich.

#### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

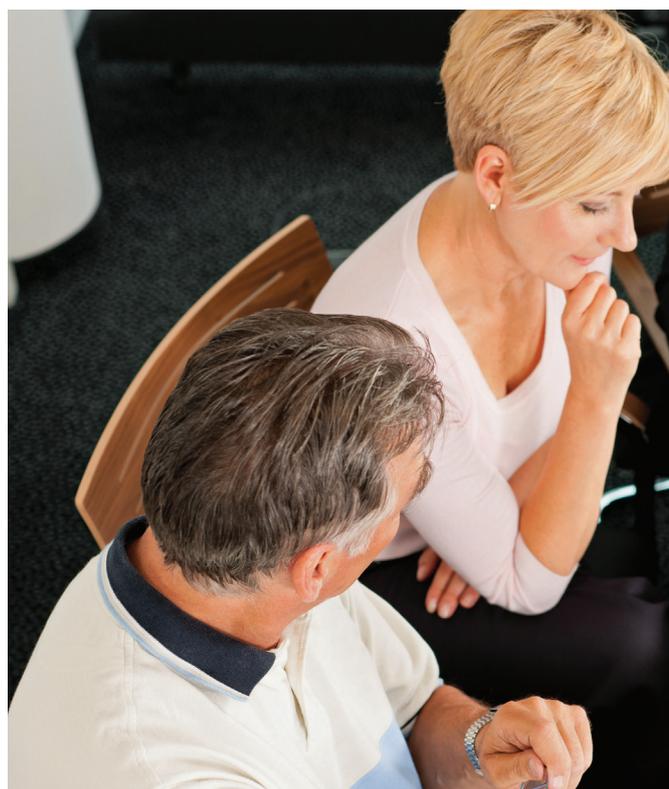
Auch wenn bereits verschiedene Anbieter im Landkreis zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen beraten, wird die Einrichtung einer landkreisweiten Wohnberatungsstelle empfohlen.

Seit der Einführung des Entlastungsbetrags (Pflegeversicherung) ist die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen stark gestiegen. Deshalb ist zu prüfen, ob die bestehenden Angebote die Nachfrage befriedigen können oder ein bedarfsgerechter Ausbau vonnöten ist.

Im Landkreis sind in den letzten Jahren zahlreiche Nachbarschaftshilfen entstanden, welche kleinere Hilfestellungen im Alltag leisten und wertvolle Unterstützungsnetzwerke vor Ort darstellen. Derartige Projekte, wie beispielsweise die Seniorengemeinschaft Hand in Hand Dinkelsbühl Stadt und Land, sind beispielgebend und als Best Practice Beispiele zu verbreiten. Kommunen, in denen noch keine Nachbarschaftshilfe vorhanden ist, sollten das Thema im Rahmen einer „Akteursrunde“ diskutieren. Der Landkreis soll die Gemeinden bei der Teilnahme am Programm „Marktplatz der Generationen“ sowie der Etablierung von Quartierskonzepten unterstützen.

Bei neuen Wohnangeboten gab es, insbesondere bei den klassischen Betreuten Wohnanlagen, einige gute Entwicklungen. Besonders positiv herauszuheben sind dabei die Projekte, die gleichzeitig eine Begegnungsmöglichkeit schaffen und durch einen fest installierten Ansprechpartner (Sozialraummanager, Quartiersmanager) in den gesamten Ort wirken. Dementsprechend sollten Seniorenwohnangebote konzeptionell in Richtung Quartiersmanagement weiterentwickelt werden. Hierbei sind auch AAL-Techniken einzubeziehen. Um die Kommunen zum Thema „Neue Wohnformen“ zu sensibilisieren und informieren, wird die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten empfohlen.

Langfristiges Ziel soll sein, dass alle Kommunen im Landkreis für ihre älteren Bürgerinnen und Bürger seniorengerechten Wohnraum vorhalten. Dabei sollte der lokale Bedarf im Vordergrund stehen.



## 4. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vielfältige Anliegen, Bedürfnisse und komplexe Fragestellungen der Ratsuchenden einerseits und unterschiedlichste Angebote andererseits differenzieren Beratungsleistungen immer weiter aus. Es gibt ein breites Spektrum von Angeboten, welche den Alltag leichter gestalten und bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf unterschiedlichste Möglichkeiten bieten. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der sich mit den lokalen und landkreisweiten Angeboten auskennt und Ratsuchende an die richtigen Stellen weitervermitteln kann.

Da das Informationsverhalten variiert und nicht alle das persönliche Gespräch suchen, sondern es vorziehen, sich beispielsweise über Mitteilungsblätter, soziale Medien oder auch Online-Hilfen zu informieren, ist es wichtig, das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit möglichst breit aufzustellen und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten.



### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Zur Ergänzung und Unterstützung der bestehenden Beratungsstrukturen soll durch den Landkreis eine Pflegeberatung aufgebaut werden, deren Aufgabenbereich neben der Beratung und Information von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen auch die Vernetzung der dezentralen Beratungsangebote, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Weitergabe von Informationen zu Seniorenangeboten an Multiplikatoren in den Kommunen umfasst. Bestehende Besuchsdienste sind zu erhalten und zu fördern; für die Personen, die Besuchsdienste durchführen, wird eine themenspezifische Fortbildung empfohlen.

Die bereits gut ausgebaute Informationsarbeit in den Kommunen soll durch die Erstellung von Seniorenratgebern und die Schaffung von festen Seniorensseiten in den Gemeindeblättern weiterhin intensiviert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Informationsmedien seniorengerecht gestaltet werden. Da die digitalen Medien in Zukunft eine zunehmend größere Rolle spielen werden, sind neue Informationswege (beispielsweise über Apps und die neuen Medien, wie PC, Smartphone, Tablet etc.) zu erschließen. Um diese einer möglichst großen Zielgruppe zugänglich zu machen, sind entsprechende Kurse zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone zu etablieren.

Wie bisher sollen Arztpraxen auch in Zukunft als Informationsdrehscheiben genutzt und in den Wartezimmern Informationsmaterial bereitgestellt werden.

Eine qualitätsvolle Anlauf- und Beratungsstelle vor Ort, eingebettet in ein Quartierskonzept, leistet einen wertvollen Beitrag, damit ältere Menschen die richtigen Hilfen erhalten. Deshalb wird mittelfristig die Einrichtung eines Quartiersmanagements in den Kommunen empfohlen.

## 5. Gesellschaftliche Teilhabe

Die Ansprüche und Wünsche der älteren Generation an das gesellschaftliche und soziale Leben ändern sich und ihre Bedürfnisse werden vielfältiger. Die Altersgruppen der „jungen Alten“, zu welcher in naher Zukunft auch die geburtenreichen Jahrgänge der „Babyboomer“ zählen, haben andere Bedürfnisse an ihre Freizeitgestaltung als die Seniorinnen und Senioren bisher. Während sie häufig in selbst gestalteten sozialen Netzwerken leben und ihren Ruhestand aktiv ausfüllen möchten, sind die Hochbetagten häufiger mit Herausforderungen wie eingeschränkter Mobilität und dem Wegbrechen ihrer sozialen Netzwerke konfrontiert.

### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Fahr- und Begleitdienste sind eine große Hilfestellung für alle, die auf Grund von Mobilitätseinschränkungen Veranstaltungen nicht erreichen können. Mit dem Ausbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten wurden bereits viele gute Strukturen im Landkreis geschaffen, jedoch sollten sie flächendeckend im Landkreis eingerichtet werden. Um die Seniorinnen und Senioren zu erreichen, die an sozialen Angeboten im Ort nicht (mehr) teilnehmen können, sind die bestehenden Besuchsdienste zu erhalten und zu fördern. Für all diejenigen, die Besuchsdienste durchführen, wird eine themenspezifische Fortbildung empfohlen.

Die bewährten Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt. Da jedoch die Empfehlung, generationenübergreifende Angebote und Treffpunkte zu schaffen, nur punktuell umgesetzt wurde, sollte dieses Thema zukünftig vermehrt aufgegriffen werden.

Um die gesellschaftliche Teilhabe und die generationenübergreifende Kommunikation in den Städten, Märkten und Gemeinden zu fördern, sollten barrierefreie bzw. -arme Räumlichkeiten

und Treffpunkte im öffentlichen Raum geschaffen und gemeinsame Mittagstische aufgebaut werden. Außerdem sollte ein Referentenpool zu unterschiedlichen Themen durch das Landratsamt gebildet werden.

Zahlreiche Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe werden durch Ehrenamtliche organisiert bzw. durchgeführt, die teilweise an Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kirchengemeinden oder die Gemeinden angebunden sind. Eine Vernetzung der Akteure vor Ort ist wichtig und sollte durch die Einrichtung von Arbeitskreisen oder Runden Tischen auf Ebene der Kommunen gefördert werden. Durch entsprechende Informationskampagnen in Unternehmen könnten künftige Ruheständler über die bestehenden Strukturen der gesellschaftlichen Teilhabe und die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements aufgeklärt werden. Zudem sollte für die Fortbildungsangebote der Seniorenakademie stärker geworben werden.

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Geschehen. Um die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu gestalten, ist es notwendig diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind.

Die Zunahme der Seniorenvertretungen in den Kommunen des Landkreises ist positiv zu bewerten. Ein Ziel sollte sein, dass alle Städte, Märkte und Gemeinden eine Seniorenvertretung aufbauen. Die durch den Landkreis initiierten Austauschtreffen auf Landkreisebene sollen auch dazu genutzt werden, die Aufgabenbereiche der einzelnen Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte zu schärfen. Um Impulse für die Arbeit vor Ort zu erhalten, wird eine Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung Bayern empfohlen.



## 6. Präventive Angebote und neue Medien

Obwohl im Alter gesundheitliche Probleme und Beschwerden zunehmen können, ist das Alter nicht gleichbedeutend mit Krankheit, Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. Vielmehr wird der Gesundheitszustand durch den individuellen Lebensstil, die soziale Interaktion, die medizinische Betreuung sowie die Lebensqualität beeinflusst. Somit erstreckt sich auch der Präventionsgedanke über zahlreiche Themen, wie beispielsweise Sport, Ernährung, Nutzung neuer Medien etc.

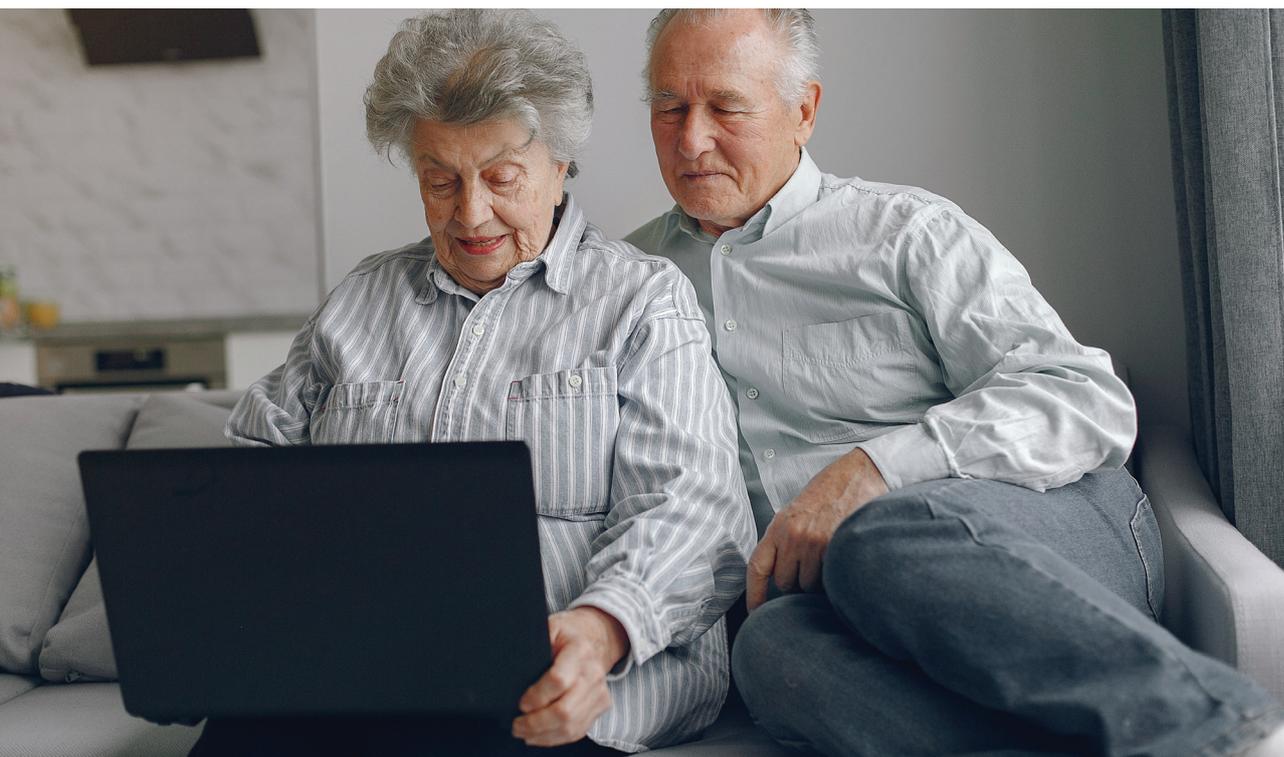
### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Der Alltag ist zunehmend geprägt durch die neuen Medien und auch bei den Seniorinnen und Senioren ist ein steigender Marktanteil zu verzeichnen. Kurse, die diesen die Nutzung von PC, Tablet oder Smartphone näherbringen, werden gut angenommen und sind deshalb beizubehalten und künftig möglichst flächendeckend anzubieten. Da sich hierbei generationenübergreifende

Konzepte bewährt haben, sollte weiterhin eine Kooperation mit Schulen oder evtl. auch mit Jugendtreffs oder Vereinen angestrebt werden.

Besonders wichtig zur Erhaltung der Gesundheit und damit auch der Selbstständigkeit im Alter sind Kurse für zu Hause lebende Seniorinnen und Senioren, um die Beweglichkeit zu fördern und Stürzen vorzubeugen. Neben diesen Angeboten sind aber auch die Angebote aus den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe und Ernährung zu erhalten und auszubauen.

Um die seit der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes durchgeführten Aktionstage zum Thema Prävention und Gesundheit im Rahmen der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit zu verstetigen, wird empfohlen, auch weiterhin Fach- und Aktionstage zu seniorenpolitischen Themen durchzuführen und die Themenwochen des Sozial- und des Gesundheitsministeriums für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.



## 7. Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Ältere Menschen engagieren sich vielfältig und nutzen ihre zeitlichen Freiräume, um ihre Talente, Lebens- und Berufserfahrungen für sich, für andere und das Gemeinwohl einzusetzen. Dieses Engagement entspricht oftmals dem Wunsch, die Gesellschaft und das Leben vor Ort aktiv mitzugestalten, und schafft gleichzeitig soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden. Mit den in den nächsten Jahren in Rente gehenden sog. Babyboomern wird es ein großes Potential an ehrenamtlich engagierten Neuruheständlern geben, welches es zu nutzen gilt.

### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach hat eine Ehrenamtsbörse eingerichtet, an die sich Engagementwillige, die eine Betätigung

suchen, wenden und Institutionen und Einrichtungen ihre Suchanzeigen für Ehrenamtliche aufgeben können. Da für das freiwillige Engagement eine lokale Orientierung entscheidend ist, sollte geprüft werden, ob die Ehrenamtsbörse des Bündnisses als beratende und motivierende Anlaufstelle ausgeweitet werden kann, die auch vor Ort in den Städten, Märkten und Gemeinden unterstützend tätig ist. Hilfreich könnten zudem auch Fortbildungen der Institutionen und Vereine im Umgang mit ihren Ehrenamtlichen sein.

Eine differenzierte und öffentlichkeitswirksame Anerkennungskultur ist für die ehrenamtlich Engagierten und die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher von großer Bedeutung und sollte deshalb auch weiterhin ausgebaut werden. Der Landkreis hat zur Würdigung dieses Engagements die Ehrenamtskarte eingeführt, die sehr gut nachgefragt und geschätzt wird.



## 8. Unterstützung pflegender Angehöriger



Ein Großteil der Pflegebedürftigen im Landkreis erhält die benötigte hauswirtschaftliche, pflegerische und emotionale Hilfe durch Familienangehörige. Um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten, benötigen sie zum einen fachkundige Ansprechpartner bei Fragen und zum Erfahrungsaustausch und zum anderen „Auszeiten“ von der oft fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen.

### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Informationen und Beratung bieten verschiedene Beratungsstellen, die Hausärzte oder auch der Seniorenwegweiser für den Landkreis Ansbach und die Stadt Ansbach. Diese intensive Informationsarbeit für pflegende Angehörige ist weiterhin auszubauen, wobei auch digitale Informationswege zu nutzen sind und auf eine seniorengerechte Gestaltung der Informationen zu achten ist.

Ein besonderes Augenmerk ist künftig auch auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu

richten. Es gilt, die Dienste und Einrichtungen für den Einsatz von mehrsprachigen Helfern zu sensibilisieren, da diese hier wertvolle Arbeit leisten können.

Im Landkreis gibt es eine Vielzahl von Angeboten zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist jedoch ein Ausbau dieser Angebote dringend erforderlich. Es wird empfohlen, in jeder Gemeinde im Landkreis ein derartiges Angebot zu installieren. Um die jeweiligen Bedarfe vor Ort festzustellen, sind hierfür örtliche Arbeitskreise zu gründen.

Eine temporäre Entlastung für pflegende Angehörige kann durch die Inanspruchnahme von Angeboten der Kurzzeit- und Tagespflege erreicht werden. Deshalb ist sowohl ein Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze als auch der Tagespflegeplätze bzw. Tagesbetreuung anzustreben. Unterstützung bei der Suche von freien Plätzen in der Kurzzeitpflege und der Beantragung von Leistungen soll die Pflegeberatung des Landkreises leisten.

## 9. Besondere Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Bedürfnissen einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Dazu gehören ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund, aber auch Personen, die von Einsamkeit betroffen sind.

### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Auch bei gerontopsychiatrischen Erkrankungen ist die Information der Betroffenen und der Angehörigen ein dringliches Thema. Die bereits bestehenden guten Ansätze gilt es zu bündeln und breit in das Informationsnetzwerk des Landkreises zu streuen. Weiter ist eine enge Zusammenarbeit aller Akteure und auch der Pflegeberatung mit der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination Mittelfranken erforderlich. Diese ist nicht nur ein wichtiger Ansprechpartner für Einrichtungen und Institutionen zu gerontopsychiatrischen Themen wie Demenz, Depression und Sucht im Alter, sondern auch ein wichtiges Gremium für die Vernetzung und Weiterentwicklung der Arbeit.

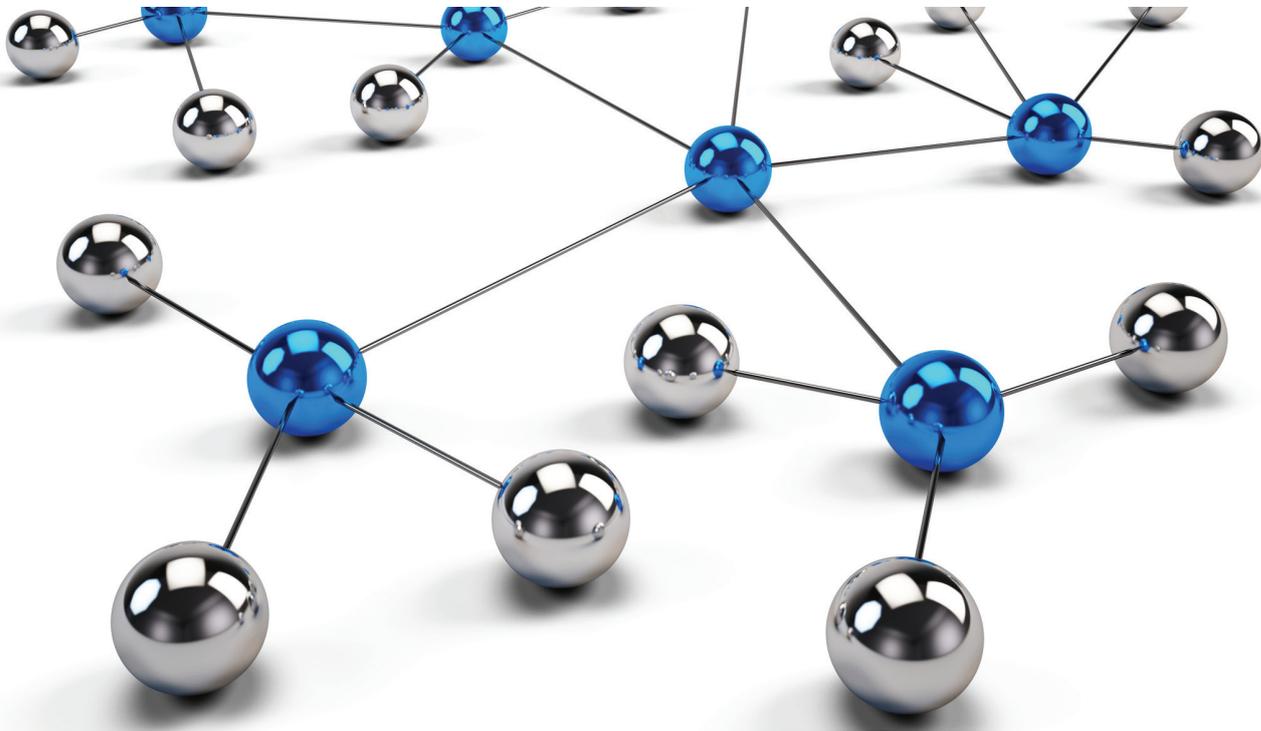
Da immer mehr Seniorinnen und Senioren in den Pflegeheimen von einer Demenz betroffen sind, benötigen die Heime zunehmend speziell auf Demenz zugeschnittene Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten. Im Landkreis gab es hier in den letzten Jahren in Bezug auf die bauliche Ausstattung der stationären Einrichtungen bereits positive Entwicklungen, die weiter zu führen sind. Neben der Modernisierung vorhandener Pflegeheime zur Verbesserung der Versorgung von demenzkranken Bewohner/innen, wird die Einrichtung von Hausgemeinschaften für eine qualitätsvolle Betreuung von Menschen mit Demenz ebenso empfohlen wie auch der Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Die gerontopsychiatrische Weiterbildung von Pflegekräften im stationären und im ambulanten Bereich soll weiterverfolgt werden.

In Bezug auf alt gewordene Menschen mit Behinderung wird empfohlen, das bereits bestehende gute Angebot an Tagesstätten für die Betreuung von älteren Menschen mit einer geistigen Behinderung bedarfsgerecht auszubauen und bekannter zu machen. Weiter ist die Entwicklung von entsprechenden Wohnangeboten für diese Personengruppe anzustreben. Um Menschen mit Behinderung die volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sind bei der Gestaltung von sozialen und gesellschaftlichen Angeboten und bei der Quartiersentwicklung im Landkreis Ansbach immer auch die Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung mitzudenken.

Auch die Bedürfnisse von älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind hierbei zu beachten. Des Weiteren ist die Vernetzung der beiden Ansprechstellen für Flüchtlings- und Migrationsberatung mit den Akteuren der Seniorenarbeit zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.

Das Thema „Altersarmut“ – insbesondere von Frauen – nimmt seit einiger Zeit in der öffentlichen Diskussion und den Medien einen großen Raum ein. Zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen nehmen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch. Um die Inanspruchnahme dieser Leistungen zu erhöhen, sind Aufklärungskampagnen durchzuführen und niedrigschwellige, möglichst wohnortnahe Angebote zur Information und Beratung zu etablieren. Weiter sind Informationen über Unterstützungsangebote im Notfall von Stiftungen oder Hilfsfonds zu sammeln und zu veröffentlichen. Dies gilt auch für kostengünstige Angebote sowie Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren, um die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen. Die öffentlichen und privaten Veranstalter sind angehalten, effektive Ermäßigungen für (bedürftige) Seniorinnen und Senioren zu gewähren und dies auch bekannt zu machen.

## 10. Kooperation und Vernetzung



Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit in einem Landkreis kann nur über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschehen. Dabei ist zwischen einer Kooperation auf Landkreisebene und einer Kooperation auf lokaler Ebene zu unterscheiden.

### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Auch wenn sich in den letzten Jahren im Landkreis sowohl auf Ebene der Gemeinden als auch auf Ebene der Kommunalen Allianzen bereits Vernetzungsstrukturen entwickelt haben, ist das Thema Kooperation und Vernetzung im Rahmen der Seniorenarbeit hier weiter zu stärken, um die Seniorenarbeit vor Ort effektiv zu gestalten. Eine regionale Abstimmung und Verteilung von Angeboten ist sinnvoll, auch um Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Wichtige Impulse zur Vernetzung und Kooperation zwischen den Anbietern kann hier die Pflegeberatung des Landkreises geben.

Um die verschiedenen Beispiele von guter Seniorenarbeit im Landkreis Ansbach zu erfassen und in die Fläche zu tragen, wird alle zwei Jahre ein Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte durch das Landratsamt ausgelobt. Mit dem Preis werden Projekte ausgezeichnet, die die Lebensbedingungen der älteren Menschen in den Städten und Gemeinden des Landkreises nachhaltig dazu beitragen, dass sie auch im Alter mit einer hohen Lebensqualität im gewohnten Umfeld wohnen bleiben können.

Daneben können Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis, die sich durch eine aktive, seniorenfreundliche Kommunalpolitik besonders hervorheben, das Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ erhalten.

Da es immer wieder neue gute Beispiele und Initiativen gibt, welche die Seniorenarbeit im Landkreis prägen, wird empfohlen, den Wettbewerb und das Prädikat sowie die bereits auf der Homepage des Landkreises eingerichtete Best-Practice-Börse weiterzuführen.

# 11. Hospiz- und Palliativversorgung

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativversorgung steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnisse sowie seine Angehörigen. Zu dem am häufigsten geäußerten Wunsch zählt, bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der ambulanten Hospizdienste und der ambulanten Palliativversorgung.

## **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Die im Landkreis tätigen Hospizdienste leisten hierzu mit ihrer Arbeit einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag, der zu erhalten und weiterhin zu fördern ist. Durch die im Jahr 2014 eingerichtete Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) wurde eine gute Versor-

gungsstruktur geschaffen, welche sowohl den Patienten als auch den Angehörigen wertvolle Entlastungsleistungen erbringt und sich gut etabliert hat. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist anzustreben. Aufbauend auf die ansonsten guten Voraussetzungen und ergänzend hierzu wird die Einrichtung eines stationären Hospizes für erforderlich gehalten.

Auf Grund des ansteigenden Durchschnittsalters in den stationären Pflegeeinrichtungen und der immer kürzer werdenden Verweildauer ist es erforderlich, die Einrichtungen vermehrt dazu zu motivieren, den § 132g SGB V (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase) umzusetzen.

Um das Ethikkomitee der ANregio-med-Kliniken und dessen Arbeit bekannter zu machen, sollte hierfür mit Unterstützung des Landkreises vermehrt Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden.



## 12. Betreuung und Pflege

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer Menschen. Standen früher vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Bedarfsplanung, so hat sich das inzwischen geändert. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die aus den Pflegestärkungsgesetzen I, II und III resultierende Umstrukturierung der Pflege-landschaft. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde die ambulante Versorgung weiter gestärkt. Nicht nur der überwiegende Teil der älteren Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Gesetzgeber bevorzugt einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. heimischen Umfeld. Um dies zu ermöglichen, ist eine ausreichende Pflegeversorgung durch ambulante Dienste erforderlich. Darüber hinaus werden Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege benötigt, die Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen schaffen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für diejenigen, die nicht mehr zu Hause gepflegt werden können oder wollen.

### **Einschätzung und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft**

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der zukünftig pflegebedürftigen Personen durch eine konsequente Weiterentwicklung der häuslichen Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsleistungen weiterhin zu Hause wohnen und von Angehörigen versorgt werden kann.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen:

- Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung in den Versorgungsbereichen, insbesondere in unterversorgten Gebieten

- Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Versorgungssituation, z.B. Einsatz von „Technik im Alter“, Aufbau von Gemeindegewerkschaften
- Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Anbieter – Gründung eines Runden Tisches Pflege
- Ausbau von Tagespflege
- Ausbau von Kurzzeitpflege
- Prüfung der Etablierung eines Angebots der Nachtpflege
- Einrichtung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern zur Sicherung der Versorgungsketten
- Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege

Zusätzlich sollte im stationären Bereich bei Umbauten und Sanierungen künftig auf eine demenzfreundliche Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist z.B. an die Schaffung von Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich.

Angesichts der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen, bei gleichzeitigem Mangel an Pflegepersonal im stationären und im ambulanten Bereich, sind für die Zukunft Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften von sehr großer Bedeutung. Ein Programm zur Schaffung von Anreizen für die Ausbildung von Altenpflege- und Betreuungspersonal, Imagekampagnen und Verbleib- und Rückkehrerprogramme in den Pflegeberuf gehören hier ebenso dazu, wie die Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels.



## Schlussbemerkung

Aufgrund des demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen kommt der **Seniorenpolitik in den Kommunen eine zentrale Rolle** zu. Eine kleinteilige Betrachtung auf Ebene eines Sozialraumes, einer Kommune oder der Versorgungsbereiche ist deshalb wichtig. Kommunen tragen (Mit-) Verantwortung für die Lebensbedingungen und die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Gestaltung der Seniorenarbeit ist für die Verwaltungen anspruchsvoll, denn die Gestaltung des Sozialraumes beziehungsweise die Quartiersentwicklung, die Schaffung barrierefreier Zugänge und öffentlicher Räume, fußläufig erreichbare Nahversorger, Förderung von Nachbarschaft, Selbstständigkeit, Mitverantwortung und Selbsthilfe sind ohne das Zusammenwirken von Bau, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung, Gesundheit und Soziales – kurz allen Akteuren der Verwaltung – nicht zu realisieren.

Bereits jetzt gibt es in den Kommunen ein vielfältiges Netz an Angeboten und Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren. Diese Ressourcen gilt es aufrechtzuerhalten und zu stärken, an die sich ändernden Bedingungen anzupassen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Im Sinne der „sorgenden Gemeinschaft“ kommt es dabei auf das Zusammenspiel von Kommunen, privaten und gemeinnützigen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern an. Die „sorgende Gemeinschaft“ ist eine neue Form eines gemeinsamen Handelns von Kommunalverwaltung, Bürgerschaft und Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise die aufsuchende Beratung, die Ermöglichung von Teilhabe und Begegnung, aber auch eine sichere Wohnumgebung sowie die Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft.

Ziel ist es, konkrete Aufgaben des Miteinanders dort zu übernehmen, wo gegenseitige Hilfe durch familiäre und nachbarschaftliche Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise gewährleistet werden kann – und auch dort, wo staatliche und private Institutionen sich zunehmend aus

der Daseinsvorsorge zurückziehen.

Eine gelingende Seniorenarbeit bedeutet deshalb Lebenswelten und Lebensbedingungen in den Kommunen so zu gestalten, dass ältere Menschen dort, wo sie sich zuhause fühlen, weiterleben und wohnen können.



## Gute Beispiele aus dem Landkreis Ansbach



Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach bietet Pflegebedürftigen und deren Angehörigen eine individuelle und umfassende Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl sowie Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedarf ausgerichtet sind.



Um den beispielgebenden ehrenamtlichen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger zu honorieren, hat der Landkreis Ansbach als sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach eingeführt.

In seiner Sitzung am 26. Juli 2019 hat der Kreistag des Landkreises Ansbach den Nahverkehrsplan verabschiedet. Vorangegangen war hier ein mehrjähriger Prozess der Fortschreibung und Beteiligung, bei dem eine Arbeitsgruppe aus Kreistagsmitgliedern zusammen mit der Verwaltung und Verkehrsunternehmern alle Bereiche des Nahverkehrsplanes untersucht hat. Die Kommunen des Landkreises wurden ebenso eingebunden wie Verbände und Nachbarlandkreise, um gemeinsam ein attraktives ÖPNV-Angebot zu schaffen bzw. vorhandene Angebote zu verbessern.



# Gute Beispiele aus dem Landkreis Ansbach

Seit dem Jahr 2015 schreibt der Landkreis Ansbach alle zwei Jahre einen Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte im Landkreis Ansbach aus. Mit dem Preis werden Projekte ausgezeichnet, die die Lebensbedingungen der älteren Menschen in den Städten und Gemeinden nachhaltig verbessern und damit dazu beitragen, dass sie auch im Alter mit einer hohen Lebensqualität in ihrem Heimatort und im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können.



Das Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ können Städte und Gemeinden im Landkreis Ansbach erhalten, die sich durch eine aktive, seniorenfreundliche Kommunalpolitik besonders hervorheben.

## Mit dem Förderpreis ausgezeichnet wurden:

### 2015:

- Tagespflege Ehingen
- Die Wegwarte e.V., Rothenburg o.d.Tauber
- Seniorenkreis Burgoberbach

### 2017:

- Bürgergemeinschaft Hand in Hand Dinkelsbühl Stadt und Land e.V.
- Seniorenbeirat der Stadt Heilsbronn
- Besuchsdienst/-kreis der evangelischen Kirchengemeinde St. Jakob/Rothenburg o.d.Tauber

### 2019:

- Diakoneo KdöR: „Miteinander leben und erleben“ – Jahreskreis der Generationen
- Arbeitsgemeinschaft der offenen Ganztageschule Mittelschule Schillingsfürst: „Soziales Lernen in Schulfachbereich mit der Einrichtung für Senioren“
- Seniorenbeirat der Stadt Dinkelsbühl

## Das Prädikat wurde bisher sechs Kommunen im Landkreis verliehen:

- Gemeinde Burk
- Markt Colmberg
- Stadt Herrieden
- Gemeinde Neuendettelsau
- Gemeinde Ohrenbach
- Stadt Wassertrüdingen



## **Herausgeber**

Landkreis Ansbach, Pressestelle, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Telefon: 0981/468-1110

## **Redaktion**

Landratsamt Ansbach

## **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Ansbach wurde von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern erstellt. Das Konzept wurde im Sinne der Lesbarkeit durch das Sachgebiet 52 – Fachstelle für Seniorenhilfeplanung geringfügig redaktionell geändert und gekürzt.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Ansbach und die Pflegebedarfsplanung sind in der Langfassung online unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) abrufbar.

## **Urheber- und Bildrechte:**

Adobe Stock, Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern, fotolia.com, Landratsamt Ansbach, Verkehrsverbund Großraum Nürnberg,

## **Graphik und Gestaltung**

Landratsamt Ansbach

## **Druck**

Outcome Werbung GmbH, Sachsen bei Ansbach

Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

# LANDKREIS ANSBACH



Herausgegeben vom Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1 · 91522 Ansbach  
Telefon (09 81) 4 68 -1110  
E-Mail: [pressestelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:pressestelle@landratsamt-ansbach.de)  
Internet: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Stand Juni 2021